

**Zeitschrift:** Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

**Herausgeber:** Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

**Band:** 34 (1977)

**Heft:** 1

**Artikel:** Jagd auf Orientierungsläufer in Schaffhausens Wäldern

**Autor:** Waeffler, Jürg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-993689>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jagd auf Orientierungsläufer in Schaffhausens Wäldern

Jürg Waeffler

*Die behördlich verordnete Hatz auf OL-Läufer hat auch in unsren einheimischen Revieren begonnen. Nach dem Waschbär beginnt die Jagd auf OL-Spezialisten. Die Kantonale Forstverwaltung liess ihren Amtsschimmel schon im Zusammenhang mit dem kürzlich im Neuhauserwald ausgetragenen Zürcher Einzel-OL wiehern, indem sich diese Amtsstelle bemüssigt fühlte, auf die «Schäden» von Orientierungsläufen aufmerksam machen zu müssen. Nun schlug der Neuhauser Gemeinderat zu, indem er eine Bewilligungspflicht anordnete.*

Handfeste Beweise, wonach dieser populäre Volkssport schädlich sein soll, können freilich auch die Neuhauser Behörden keine vorbringen. Man flüchtet sich dabei in pauschale Feststellungen, dass die vielen Einzelläufer eine Beunruhigung der Fauna und des jagdbaren Wildes darstellen würden. Die grossen Teilnehmerzahlen würden in starkem Masse die natürliche Verjüngung der Bodenflora beeinträchtigen, usw.

Dabei weiss jedermann, der schon einmal einem solchen Lauf beigewohnt hat, dass Pflanz- und Baumschulen in der Regel eingehaggt und damit geschützt sind, dass allfällige Trampelwege bei nasser Witterung sehr schnell vernarben, dass mit Jagdzeiten an Sonn- und Feiertagen – an denen diese Läufe zumeist stattfinden – ohnehin vorsichtig umzugehen ist und dass letztlich jeder Läufer sich seinen Weg mit Karte und Kompass durch den Wald selber sucht, so dass kaum ganze Völkerscharen gemeinsam durch den Wald strömen!

Am Zürcher Einzel-OL vom 3. Oktober beispielsweise verteilten sich die 900 Läufer auf 21 Kategorien, wobei jede Kategorie mit einer separaten Bahn das 60 Posten umfassende Netz zu verschiedenen Zeiten anlief. Die Posten verteilten sich zudem auf eine Fläche von 12 Quadratkilometern im Neuhauser/Lauferbergwald. Man kann sich daher des Eindrucks nicht erwehren, dass die Behörden einer massiven Lobby von Jägern nachgegeben haben. Die Erkenntnis, dass unsere den Agglomerationen nahe gelegenen Wälder in erster Linie *Erholungswälder für die Allgemeinheit* sein müssen und weniger zum Hobby für ein paar wenige werden dürfen, hat sich scheinbar bei den Neuhausern und den mit diesem Entscheid sympathisierenden Schaffhausern Behörden noch nicht durchgesetzt.

*Orientierungsläufen ist ein Volkssport. Fernab vom grossen Publikumsinteresse, erfreut sich dieser echte Amateursport grosser Beliebtheit bei jung und alt. Sportliche Betätigung in freier Natur gehört zudem zum Gesündesten, was*

man im Kampf gegen die Zivilisationsschäden und Bewegungsarmut unserer Zeit tun kann. Aber unsere Behörden ziehen scheinbar lieber teure Drahtzäune rund um unsere Wälder und erklären die ganze Zone im Innern zum Reservat mit Zutrittsbewilligung für einige wenige Auserlesene. Dass durch die *Förderung des Freizeitsports die Volksgesundheit* in einer entscheidenden Art und Weise verbessert werden könnte und wir damit weniger Spitäler bauen müssten, scheint noch nicht bis über den Rhein nach Schaffhausen gedrungen zu sein. Einsicht und Weitblick zum Wohle der Allgemeinheit, also zum Wohle breiter Bevölkerungsschichten, müssen vorläufig hintan stehen.

Mit unzulässigen Auflagen und administrativem Aufwand versucht man unterstützungswürdige Aktivitäten zu bremsen, statt zu fördern. In vielen Freizeitstunden haben die Orientierungsläufer selber einen Grossteil der stadtnahen Schaffhauser Wälder kartographisch aufgezeichnet. Mit viel Mühe wurden Routen und Posten ausgewählt. Plötzlich sehen die Initianten ihren ganzen Arbeitsaufwand im Dienste vor allem auch unserer Jugend – in Frage gestellt, indem eine *Amtsstelle in willkürlicher Art und Weise Bedingungen* stellt und Bewilligungspflichten erlässt. Dabei müssen die Behörden doch genau wissen, dass das Bundesgericht beispielsweise diese Handlungsweise als unzulässig abqualifizieren würde.

Man masst sich also Kompetenzen an, welche einem gar nicht zukommen. Art. 699 ZGB sagt nämlich unmissverständlich, dass das Betreten von Wald und Weide, das Sammeln von Beeren und Pilzen jedermann gestattet ist. Wenn im Interesse von Kulturen seitens der zuständigen Behörde genau umgrenzte Verbote erlassen werden müssen, so kann sie dies beispielsweise durch das Einzäunen von Jungwuchs tun. Wenn mit dem gesteigerten Gemeingebräuch argumentiert wird, so muss der Behörde unzweideutig die Beantwortung der Frage gestellt werden: Was geht im Interesse der Allgemeinheit vor; die Benutzung des Waldes für einige wenige oder das freie Recht jedes Bürgers, den Wald allein oder in Gruppen betreten zu dürfen? Umgekehrt bleibt die Frage gestellt: *Wieviel Staat, Bürokratie und Beamtentum muss der freie und mündige Bürger noch ertragen?* Soll der Bürger wirklich nur noch für den Staat arbeiten und sich von diesem noch bevormunden lassen?

Der Wald ist das Stadion der OL-Läufer. Es geht für sie um *Sein oder Nichtsein*. Ohne freie Benutzung der Wälder – wie sie in den Gesetzen vorgesehen ist – müsste dieser Volkssport sterben. Ist das Training und der Wettkampf, wel-

chen ganze Familien und nicht nur Spitzenkönner betreiben, nicht einer Förderung anstatt einer Diskriminierung würdig? Es wäre dringend zu wünschen, dass die Kantonale Forstdirektion in dieser Sache die *Interessen des Ganzen* im Auge hätte, und die Gemeindebehörden vor so kurzsichtigen Entscheiden bewahren, anstatt sie dazu ermuntern würde. Oder wollen die Neuhauser sich wirklich vor der ganzen Schweiz lächerlich machen? Das grosse Halali, zu dem jetzt geblasen wird, könnte sich nämlich allzu leicht als Bumerang für die Behörden erweisen. Wie mir scheint, hätte die Forstverwaltung Sinnvollereres zu tun, als ihre «Macht» zu dokumentieren, zumal übertriebener Perfektionismus in diesem Falle sicher allein schon deshalb fehl am Platze ist, weil er sich auf keine Rechtsgrundlage stützt, sondern im Gegenteil den einschlägigen Bestimmungen zuwiderläuft.

## Kleinkinder-Schwimmen

In der JuS-Zeitschrift Nr. 10 erschien ein Artikel von V. Rauber über Schwimmen mit 3- bis 6jährigen Kindern. Die Verfasserin bemühte sich, einen kurzen methodischen Abriss der Wassergewöhnungsübungen darzustellen und versuchte die ersten Schwimmbewegungen mit kindlichen Worten zu untermalen. So weit, so gut! Das Einüben der Bewegungen auf dem Teppich, vor allem mit zwei (!) Helfern, scheint mir jedoch mehr als fraglich. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein 3- bis 6jähriges Kind sich im Wasser diese Bewegungen geduldig «machen lässt». Mir tauchten Erinnerungen an den verpönten Galgen auf, woran unsere Eltern die Schwimmbewegungen einzustudieren hatten. Sogar der Küchenstuhl als Hilfsmittel ist längst vergessen und wird nur noch belächelt. Mir scheint die Methode der Koordinationsübungen, wie sie im JuS erschienenen Artikel geschildert wird ein Weg zurück. Bei Sachverständigen fand er denn auch kein gutes Echo.

*Lilo Kennel, dipl. Turn- und Sportlehrerin ETH  
Ausbildungschef SFTV  
und verantwortliche Leiterin  
der Kaderausbildung SLL  
für Mutter-und-Kind-Schwimmleiter*

# Weiterbildung: die Gegenwart meistern, die Zukunft sichern

Gute Leute sind in allen Berufen gesucht und werden es bleiben. Gute Leute – Mitarbeiter mit überdurchschnittlicher Ausbildung und Initiative. Beides beweisen Sie durch den nebenberuflichen AKAD-Bildungsweg. Und Sie sind sicher, sich einer guten Schule anvertraut zu haben. Nicht von ungefähr erreichen seit 20 Jahren AKAD-Kandidaten regelmässig hervorragende Ergeb-

nisse an anspruchsvollen staatlichen Prüfungen. Z. B. an der eidg. Matura oder der eidg. Buchhalterprüfung, wo ein Drittel bis die Hälfte aller erfolgreichen Kandidaten von der AKAD ausgebildet werden. Ebenso bewähren sich unsere Kandidaten an Handels- und Sprachdiplom-prüfungen und an Aufnahmeprüfungen.

**Die folgenden und weitere Bildungsziele sind durch die AKAD neben Ihrer Berufssarbeit und unabhängig von Ihrem Wohnort erreichbar; Studienbeginn jederzeit – z. B. jetzt!**

<b>Eidg. Matura</b>	<b>Eidg. Buchhalterprüfung</b>	<b>Deutschdiplome ZHK</b>	<b>Weiterbildungskurse</b>
<b>Eidg. Wirtschaftsmatura</b>	<b>Treuhandzertifikat</b>	<b>Englischesdiplome</b> <b>Universität Cambridge</b>	<b>Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Wirtschaftsfächer, Technische Fächer</b>
<b>Hochschulaufnahmeprüfungen (ETH, HSG, Universitäten)</b>	<b>Das eidg. Buchhalterdiplom ist die Aufstiegsstufe für Mitarbeiter aus dem Rechnungswesen. Das Treuhandzertifikat bescheinigt die Fähigkeit zur Übernahme höherer Verantwortung im Treuhandwesen.</b>	<b>Französischesdiplome</b> <b>Alliance Française</b>	<b>Mit den Weiterbildungskursen können Sie sich nach freier Wahl eigene Bildungsziele setzen (nach Wunsch bis zum Hochschulniveau), die Sie durch gut gestalteten Fernunterricht sicher erreichen. Zur beruflichen Weiterbildung, zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Auffrischung und Systematisierung vorhandener Kenntnisse, als Nachhilfeunterricht.</b>
Rund 2000 AKAD-Absolventen sind – schon in einem akademischen Beruf tätig oder – arbeiten dank der Matura im angestammten Beruf in gehobener Position oder – studieren an Universitäten und Hochschulen. Die meisten AKAD-Absolventen kommen aus dem Berufsleben.	<b>Vorgesetztenausbildung</b> <b>Personalassistent</b> <b>Chefsekretärin</b> Bewährte Bildungsgänge für Berufsleute, die lernen wollen, leichter und wirkungsvoller zu arbeiten und damit ihre Stellung und Karriere zu sichern.	<b>AKAD-Absolventinnen und -Absolventen erzielen an den Deutschsprüfungen der Zürcher Handelskammer (ZHK) und an den Fremdsprachenprüfungen der Universität Cambridge oder der Alliance Française aussergewöhnliche Erfolge und erwerben sich damit allgemein bzw. international anerkannte Sprachdiplome.</b>	
<b>Bürofachdiplom VSH</b>	<b>Aufnahmeprüfung HTL</b> <b>Vorbereitung Schulen für Pflegeberufe und Soziale Arbeit</b>		
<b>Eidg. Fähigkeitszeugnis für Büroangestellte</b>			
<b>Handelsdiplom VSH</b>			
<b>Eidg. Fähigkeitszeugnis für Kaufleute</b>			
Durch einen Stufen-Bildungsgang können Sie nach Wunsch vom Bürofachdiplom VSH (in einem Jahr erreichbar) bis zum Eidg. Fähigkeitszeugnis für Kaufleute voranschreiten. Auf jeder Stufe erwerben Sie einen Ausbildungsnachweis, der Ihre Berufslaufbahn sichert und fördert.	Die Vorbereitungskurse vermitteln Sicherheit für die Prüfung und solide Grundlagen für die ganze Ausbildungszeit.		

Die AKAD arbeitet seit jeher nach streng seriösen Grundsätzen. Auskunft über die Seriosität der Institute gibt Ihnen der «Test 38» der Schweiz. Stiftung für Konsumentenschutz in Bern.

- Sie gehen kein Risiko ein: jeder Ausbildungsgang ist gleich zu Beginn oder halbjährlich ohne Vorbehalt kündbar.
- Wir setzen keine Vertreter (auch «Studienberater», «Schulberater» usw. genannt) ein. Wenn Sie nach der Lektüre des Unterrichtsprogrammes noch eine persönliche Beratung wünschen, stehen Ihnen folgende Stellen gerne zur Verfügung; Sie werden sachlich beraten, niemand wird versuchen, Ihnen etwas aufzudrängen:

Zürich: Sekretariat Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG, 8050 Zürich, Schaffhauserstrasse 430, Telefon (01) 51 76 66 (bis 20 Uhr)

Bern: Sekretariat der Volkshochschule, Bollwerk 15, Telefon (031) 22 41 92

Basel: Sekretariat NSH, Barfüsserplatz 6, Telefon (061) 23 60 27

Luzern: Sekretariat Freis Handelsschule, Haldenstrasse 33/35, Telefon (041) 22 11 37



**Verlangen Sie bitte unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm**

An die Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG, 8050 Zürich, Schaffhauserstrasse 430

Senden Sie mir bitte unverbindlich Ihr Unterrichtsprogramm. Ich wünsche speziell Auskunft über (bitte ankreuzen):

- Matura, Hochschulen/Handelsdiplome, Eidg. Fähigkeitszeugnis/Eidg. Buchhalterdiplom, Treuhandzertifikat/Sprachdiplome/Vorbereitung Technikum, SLS, Schulen für Pflegeberufe und für Soziale Arbeit/Weiterbildungskurse
- Technische Kurse (Durchführung Lehrinstitut Onken)
- Vorgesetztenbildung, Personalassistent, Chefsekretärinnenzertifikat

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Plz./Wohnort: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_